

Federführung: Hauptamt	Datum: 09.08.2017
Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	AZ: 969.23

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	19.09.2017	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
**Neufestsetzung der Kindergartengebühren und Änderung der
 Kindergartengebührensatzung; weitere Vorbereitung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 eine Satzung zur Änderung einer Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührensatzung) beschlossen, nach welcher das Ganztagsangebot in den gemeindlichen Kitas wahlweise für 3 oder auch 2 Tage nur noch bis zum 31.12.2017 in Anspruch genommen werden kann und darüber hinaus nur die Ganztagesbetreuung an 5 Tagen möglich sein soll. Damit soll entsprechend der Personalausstattung und den damit verbundenen Kosten, die für eine Ganztagesbetreuung an 5 Tagen ausgelegt ist, auch der Kostendeckungsbetrag erhöht werden.

Hiervon betroffen wären insgesamt 34 GT2- und 14 GT3-Kinder. Nach etlichen Gesprächen mit betroffenen Eltern und deren Bitte um eine größere Flexibilität gerade auch beim Berufswiedereinstieg, ist die Verwaltung nunmehr der Ansicht, als Kompromiss zum 01.01.2018 vorerst lediglich das GT2-Angebot abzuschaffen und die dauerhafte Finanzierbarkeit eines GT3-Modells zu prüfen und dieses vorerst beizubehalten.

Bei einer Ganztagesbetreuung von Kindern an nur 3 Wochentagen ist trotzdem das Personal der Ganztagesbetreuung an 5 Tagen vorzuhalten. Nach Rücksprache mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales als zuständiger Genehmigungsbehörde für die Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten, kann lediglich bei einer reinen GT3-Gruppe mit drei festgelegten Betreuungstagen der Personaleinsatz entsprechend reduziert werden. Dieses ist allerdings wenig praxistauglich.

Vor diesem Hintergrund sollte bei einer weiterhin gegebenen Flexibilität, dass neben 5 Tagen auch an 3 Tagen Ganztagesbetreuung möglich sein soll, der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Nach der bis 31.08.2017 geltenden Satzung wurde für die Ganztagesbetreuung ein Zuschlag verlangt, der bei GT2 bei 40% und bei GT3 bei 60% des Zuschlags lag.

Nunmehr wird vorgeschlagen, von der durch die Gebührenkalkulation ermittelten Gebühr von GT5 einen 80%-Anteil anzusetzen. Bei den beim Zuschlagsmodell geltenden 60% läge die Gebühr sonst etwa 20 EUR unter den bislang geltenden Gebühren für GT3.

Da es durch die Systemumstellung keine Zubuchungsmodelle mehr gibt, gehen wir davon aus, dass an den beiden verbleibenden Wochentagen dann VÖ genutzt werden kann.

Dieses wurde in der alten Satzung mit 17,20 EUR/Monat noch bei Buchung zusätzlich angesetzt.

Unter Zugrundelegung der Prämisse, dass die bisherigen GT2-Kinder in GT3 wechseln und die GT3-Kinder in dieser Betreuungsform verbleiben, ergibt dies einen Gebührenaussfall gegenüber der bislang ab 01.01.2018 geltenden Kindergartengebührensatzung von ca. 2.400 EUR/Monat.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührensatzung) vom 18.07.2017 (Inkrafttreten 01.09.2017) dahingehend zu ändern, dass das Ganztagsangebot ab dem 01.01.2018 nur noch wahlweise an 3 oder 5 Tagen in Anspruch genommen werden kann.
2. Für die Ganztagesbetreuung an 3 Tagen werden 80% der Gebühr für die Ganztagesbetreuung an 5 Tagen angesetzt. An den 2 verbleibenden Wochentagen ist maximal die Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ möglich.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Gemeinderatssitzung am 18.07.2017

Anlageverzeichnis:

Gebührenübersicht